

«Rendez-vous Job: Berner Erlebnistag Berufsbildung 2019»

Konzept



Ziel

Mit «Rendez-vous Job» wollen wir im Kanton Bern die Berufsbildung erlebbar machen. Jugendlichen, ihren Eltern, Angehörigen und Lehrpersonen sollen die Vorteile einer Berufslehre aufgezeigt werden. Damit soll im Sinne des Leitbilds Berufsbildung 2030 eine frühe Sensibilisierung der Jugendlichen und Eltern für den Berufswahlprozess erreicht werden.

Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen der Volksschule, ihre Eltern, Angehörigen und Lehrpersonen

Event

Klassen der 5. bis 7. Schuljahre der Volksschulen im Kanton Bern (deutsch und französisch) werden eingeladen, direkt in den überbetrieblichen Kurszentren Berufe zu erleben und konkrete Informationen zur Berufslehre zu erhalten. Die Lehrpersonen / Begleitpersonen (1 - 2 pro Klasse) begleiten ihre Klasse / Gruppen in der Arbeit im ÜK-Zentrum und werden vor Ort mit spezifischem Zusatzmaterial bedient. Der Anlass findet jährlich nach den Herbstschulferien statt, erstmals 2019.

Datum / Ablauf

- **Freitag, 25. Oktober 2019**
Zwei Halbtagesblöcke für Schulklassen und Gruppen (in grossen Schulhäusern können aus verschiedenen Klassen je nach Interesse auch Gruppen gebildet werden), sowie einzelne Schülerinnen und Schüler (sofern die Begleitung sichergestellt ist): 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Nach dem Vormittagsblock werden die Schüler/innen im jeweiligen ÜK mit einem Lunchpaket verpflegt. Für den Transport sind die Schulen und die Begleitpersonen verantwortlich.

- **Samstag, 26. Oktober 2019**
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr Tag der offenen Tür für Eltern und Schüler/innen

Hauptleistungen in den ÜK-Zentren

- Praktische Übungen, welche die im ÜK-Zentrum angebotenen Berufe 1:1 erlebbar machen
- Information und Dokumentation zu den Berufen und Karriereaussichten

Zusätzliche Leistungen:

- Unterlagen in deutscher und französischer Sprache (französisch nur bei zweisprachigen ÜK)
- Massnahmen zur Verringerung der geschlechtstypischen Berufswahl, Sensibilisierung von Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Selektionsverantwortlichen
- Besondere Anstrengungen zur Integration von Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten

Trägerschaft

Verein «Berner Erlebnistag Berufsbildung». Mitglieder sind möglichst alle am Projekt beteiligte ÜK-Zentren und Organisationen der Arbeitswelt.

Projektorganisation; Aufgabenteilung

Der Verein

- Bestimmt den Auftritt des Events (Name, Claims, CI, Internet-Domain, Social Media Profile, soweit vorhanden Marken von Produkten und Dienstleistungen) und beansprucht die damit verbundenen Schutzrechte für sich
- Definiert das Rahmenprogramm
- Erstellt ein Manual für die durchführenden ÜK-Zentren
- Informiert Schulen und Behörden im Kanton Bern (deutsch und französisch)
- Gewährleistet die übergreifende Kommunikation, insbesondere eine wirksame Informationskampagne und die Medienarbeit

Die Geschäfte des Vereins werden durch das Sekretariat von Berner KMU geführt.

Die Leistungen der Projektleitung und des Sekretariats werden Berner KMU im Rahmen einer Vereinbarung entschädigt.

Die beteiligten ÜK-Zentren

- Führen im Rahmen der Vorgaben die dezentralen Erlebnistage durch
- Stellen für die Vormittagsgruppe die Verpflegung am Freitagmittag sicher

Teilnahmebedingungen ÜK-Zentren

Am Erlebnistag mitmachen können alle klassischen ÜK-Zentren, die das duale System ergänzen. Nicht zugelassen sind ÜK-befreite Unternehmen und Vollzeit-Fachschulen (Lehrwerkstätte etc.).

Finanzierung des Vereins

Der Verein wird mit Mitgliederbeiträgen der beteiligten ÜK-Zentren und der interessierten Organisationen der Arbeitswelt (OdA) finanziert.

Finanzierung des Projekts

Die erstmalige Durchführung des Projekts wird mit einmaligen Spenden/Sponsoringbeiträgen von Firmen sowie mit Beiträgen des Gewerbeverbands Berner KMU (Bildungsfonds) und des Kantons Bern (Amt für Kindergarten und Volksschule, Berufsbildungsamt, ev. Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern) finanziert.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sieht gemäss Auskunft vom 3. Oktober 2018 keine Möglichkeit, dass der Bund das Projekt finanziell unterstützen kann. Die Gründe für die Ablehnung sind nicht stichhaltig. Auf die Einreichung eines formellen Gesuchs für den ersten Anlass im Jahr 2019 wird verzichtet. Die Einreichung eines Gesuchs für den Anlass 2020 bleibt vorbehalten.